



Datenschutzordnung des TSV RSK Esslingen e.V.

- (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und unter anderem in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet. Zu diesen Zwecken gehören unter anderem die Mitgliederverwaltung mit Einzug der Mitgliedsbeiträge und Rechnungsstellung, Organisation von und Information über Angebote des Vereins und seiner Abteilungen, Einladung zu Veranstaltungen, Versammlungen, Turnieren und Wettkämpfen.
- Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (insbesondere Name, Anschrift, Kommunikationsdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Abteilung, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter ebenso geschützt wie im weiteren Verlauf der Mitgliedschaft erhobene Daten.
- (2) Jegliche Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht oder eine gesonderte Einwilligung des Betroffenen für diese Verarbeitung vorliegt.
- (3) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
 - der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
 - seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Zur Ausübung dieser Rechte wendet sich das Mitglied an:
die Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten oder datenschutz@rsk-sport.de.

- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
 - b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
 - c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.. Beendigung der Schulausbildung etc.)

Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs.(1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegeng gehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

- (5) Die Daten der Mitglieder dürfen Dritten nur zu zwingend notwendigen Verwaltungszwecken (z.B. Bankeinzug) und unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen zugänglich gemacht werden.
- (6) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder und Trainer an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei insbesondere Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten, Lizenzdaten und die Vereinsmitgliedsnummer sowie Angaben zum Vorstand.
- Als Mitglied im Schwäbischer Turnerbund e.V. (STB), Deutscher Turner-Bund e.V. (DTB), Württembergischer Fußballverband e.V.(wfv), Handballverband Württemberg e.V. (HVW), Schachverband Württemberg e.V., Schwäbischer Skiverband e.V., Württembergischer Leichtathletik-Verband e.V. (wlv), Tischtennis Baden Württemberg (TTBW), Württembergischen Tennis-Bund (wtb), Sportkreis Esslingen e.V. (SKJ), Sportverband Esslingen e.V. sowie als Zuschuss berechtigter Verein der Stadt Esslingen am Neckar (insbesondere Amt für Soziales und Sport) ist der Verein verpflichtet, entsprechende Mitgliedermeldungen zu beantworten und damit zumeist saldiert oder anonymisiert Daten von Mitgliedern und Trainern zu melden. Übermittelt werden hierbei insbesondere Angaben zum Vorstand, Angaben zu Alter, Geschlecht, Lizenzen und ausgeübte Sportarten sowie im Falle von Wettbewerben und Wettkämpfen insbesondere Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, Adresse, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten, Passdaten und die Vereinsmitgliedsnummer. Im Rahmen von Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die oben genannten Vereine, Verbände oder Institutionen oder entsprechende Stellen für Presse und Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise Rundfunk, TV, Zeitung).
- Bei Vorstandsmitgliedern oder Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden bei Bedarf zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.
- (7) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verein hinaus.
- (8) Für die Umsetzung aller gesetzlichen Schutzmaßnahmen insbesondere aus der DSGVO und dem BDSG ist der Vorstand verantwortlich.
- (9) Diese Datenschutzordnung wurde am 17.05.2018 durch den Hauptausschuss einstimmig beschlossen.